

FIT FÜR DEN KINDERGARTEN



VON DER FACHSTELLE FRÜHE FÖRDERUNG

FIT FÜR DEN KINDERGARTEN

VON DER FACHSTELLE FRÜHE FÖRDERUNG

Der Eintritt in den Kindergarten ist ein bedeutender und grosser Schritt – sowohl für Kinder als auch für Eltern. Erziehungsberechtigte stellen sich zahlreiche Fragen und einige davon sollen auf den folgenden Seiten beantwortet werden. Schlussendlich ist aber jeder Kindergarten in der Stadt Schaffhausen eigenständig und hat seine eigenen Regeln und Abläufe. Über Details informieren die Kindergartenlehrpersonen gerne nach der Einteilung, beim Besuchsnachmittag oder beim Start.

ABLÖSUNG	Beim Eintritt in den Kindergarten sollte Ihr Kind gewohnt sein, ein paar Stunden ohne Eltern zu verbringen. Sie können das fördern, indem Sie Ihr Kind in einer Spielgruppe/Kita anmelden oder es bei einer Freundin respektive einem Freund zuhause spielen lassen.
ABSENZEN	Wenn Ihr Kind nicht in den Kindergarten kommen kann, melden Sie es unbedingt frühzeitig bei der Kindergartenlehrperson ab.
ANMELDUNG	Im Dezember vor Kindergarteneintritt erhalten Sie vom Schulamt der Stadt Schaffhausen die Unterlagen zur Anmeldung Ihres Kindes.
AUTO	Bitte bringen Sie Ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule und holen Sie es nur in Ausnahmesituationen mit dem Auto ab, wenn Sie im Anschluss an den Unterricht mit ihm wegfahren müssen. Der Schulweg ist ein sehr wichtiger Bestandteil des sozialen Lernens Ihres Kindes. Die tägliche Bewegung unterstützt das Lernen Ihres Kindes positiv (siehe auch 'Schulweg').
BESUCHS-NACHMITTAG	Der Besuchs-Nachmittag findet vor der Einschulung statt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Kindergarten ein erstes Mal kennenzulernen. An diesem Tag erhalten Sie wichtige Informationen zum Start nach den Sommerferien.
BETREUUNG	siehe 'Hort'
CHINDSGITÄSCHLI	Ihr Kind braucht für den Kindergarten ein Chindsgitäschli oder einen Rucksack. Darin soll es Platz haben für einen Znüni und eine Trinkflasche.
DAZ	Kinder mit Deutsch als Zweitsprache werden in der Regel innerhalb der Kindergartenzeit in der deutschen Sprache von einer ausgebildeten Lehrperson unterrichtet.

EINSCHULUNG	In der Schweiz kommen Kinder ab vier Jahren in den Kindergarten. Stichtag ist jeweils der 31. Juli: Kinder, welche bis zu diesem Tag ihren vierten Geburtstag feiern, treten grundsätzlich in den Kindergarten ein. August-Kinder (und alle später Geborenen) kommen im Folgejahr in den Kindergarten.
EINTEILUNG	Im Frühling erfolgt die Einteilung in einen konkreten Kindergarten und in den meisten Fällen auch die Einladung zu einem Besuchs-/Schnuppernachmittag. Kinder werden wenn möglich in ihrem Quartier eingeteilt. Wünsche für die Einteilung können nicht berücksichtigt werden. Der Besuch einer Betreuungsinstitution wird in die Zuteilung miteinbezogen.
ELTERNABEND	In der Regel findet pro Schuljahr ein obligatorischer Elternabend in den Klassen statt. Sie erhalten am Elternabend wichtige Informationen und haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen sowie mit den anderen Eltern in Kontakt zu kommen.
ELTERNGESPRÄCH	Einmal pro Schuljahr findet ein obligatorisches Elterngespräch zur Standortbestimmung des Kindes statt. Um bei allfälligen Problemen bestmögliche Lösungen zu finden, braucht es auch sonst einen Austausch zwischen der Kindergartenlehrperson und Ihnen als Eltern. Sie können die Lehrperson jederzeit um einen Gesprächstermin bitten.
ELTERNKONTAKT	Eine gute Beziehung zwischen dem Elternhaus und dem Kindergarten ist von grosser Bedeutung und gibt dem Kind Sicherheit. Um es besser zu fördern und zu verstehen, ist es wichtig, dass die Kindergartenlehrperson über die Familiensituation, Besonderheiten des Kindes sowie seine Stärken und Schwächen informiert ist.
ERGOTHERAPIE	In der Ergotherapie werden Kinder auf spielerische Weise unterstützt, Fähigkeiten in den Bereichen Motorik und Wahrnehmung zu stärken. Sollten bei Ihrem Kind ergotherapeutische Massnahmen erforderlich sein, wird eine Therapie vorgeschlagen.
FERIEN	Für die Kinder im Kindergarten gilt der Ferienplan der Schulen der Stadt Schaffhausen.
FINKEN (HAUSSCHUHE)	Während dem Unterricht werden im Kindergarten geschlossene Finken getragen. Kinder müssen solche am ersten Kindergarten tag mitbringen.
GEBURTSTAG	Der Geburtstag Ihres Kindes wird im Kindergarten gefeiert. In Absprache mit der Lehrperson darf es einen Znüni oder Zvieri in den Kindergarten mitbringen.

HAUSSCHUHE

siehe 'Finken'

HORT

Kinder, die einen Betreuungsplatz brauchen, können den Hort besuchen. Anmeldeformulare und alle weiteren Informationen finden Sie auf der Website www.schulen-stadtsh.ch > Betreuung. Falls Sie einen Hortplatz benötigen, melden Sie Ihr Kind bitte frühzeitig an.

**INTEGRATIVE
FÖRDERUNG**

In der Stadt Schaffhausen hat jedes Kindergartenkind Anrecht auf Integrative Förderung (IF) durch eine heilpädagogische Fachperson. Die Unterstützung beinhaltet Beobachtung, Begleitung und Förderung der Kinder in den entwicklungsorientierten Lernbereichen. Die Unterstützung bedingt eine enge Zusammenarbeit mit der Kindergartenlehrperson und einen guten Austausch mit den Eltern.

JAHRESGESPRÄCH

siehe ‚Elterngespräch‘

JOKERTAGE

Jokertage können für Freizeit oder als Ferienverlängerung eingesetzt werden. Eine schriftliche Mitteilung muss bis spätestens drei Tage vor dem Bezug der Jokertage bei der Kindergartenlehrperson sein. Weitere Informationen über Anzahl und Möglichkeiten erhalten Sie von der Kindergartenlehrperson.

KIND KRANK

Ist Ihr Kind krank und kann nicht in den Kindergarten kommen, informieren Sie die Kindergartenlehrperson so rasch wie möglich. Um Ansteckungen und Rückfälle zu vermeiden, sollte Ihr Kind so lange zu Hause bleiben, bis es vollständig gesund ist.

KINDERGARTENBÄNDEL

Den Kindergartenbündel (Leuchtsreifen) erhalten die künftigen Kindergartenkinder zu ihrem Schutz. Er muss daher auf dem Kindergartenweg immer getragen werden.

KINDERGARTENBESUCH

Zwei Jahre Kindergarten sind obligatorisch. Als Eltern sind Sie verpflichtet, Ihr Kind pünktlich und regelmässig in den Kindergarten zu schicken.

KINDERGARTENREISE

Einmal pro Jahr findet eine Kindergartenreise statt. Genauere Informationen bekommen Sie im Vorfeld von der Kindergartenlehrperson.

KINDERGARTENWEG

Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern. Machen Sie Ihr Kind mit dem Kindergartenweg vertraut, damit es diesen möglichst bald selbstständig gehen kann. Weitere Infos finden Sie auf der Website: www.zu-fuss-zur-schule.ch.

KLASSENLISTE

Kindergartenlehrpersonen verteilen Klassenlisten mit den Kontaktdaten aller Kinder. Wir bitten Sie, diese gut erreichbar aufzubewahren.

LÄUSE

Leider kommt es immer wieder vor, dass einzelne Kinder von Läusen befallen werden. Das ist unangenehm, aber nicht schlimm. Sollte es Ihr Kind betreffen, bitten wir Sie, die Lehrperson Ihres Kindes umgehend zu informieren. Die Kindergartenlehrpersonen informieren Sie über die nächsten Schritte.

LEHRPLAN 21

Im Kindergarten wird zielorientiert gearbeitet. Der kantonale Lehrplan definiert diese Ziele und macht Angaben darüber, was das Kind in Bezug auf seine Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz lernen soll.

LOGOPÄDIE

Bei der Logopädie stehen die Sprache und Kommunikation im Zentrum. Zur Früherkennung von sprachlichen Auffälligkeiten führen die Logopädinnen im Kindergarten Sprachabklärungen durch. Sollten bei Ihrem Kind logopädische Massnahmen erforderlich sein, wird eine Therapie vorgeschlagen. Diese ist für die Eltern kostenlos.



MATERIAL	Verbrauchsmaterial wie Papier, Farbstifte und Scheren werden im Kindergarten gratis zur Verfügung gestellt.
PSYCHOMOTORIK	An zwei Standorten in der Stadt Schaffhausen werden Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der Bewegungsentwicklung, der Wahrnehmung und dem Bewegungsverhalten einzeln oder in Kleingruppen therapeutisch betreut. Die zentralen therapeutischen Mittel sind die Bewegung und das Spiel. Eine positive Entwicklung in der Bewegung und Wahrnehmung unterstützt das Kind unter anderem im Beziehungsverhalten, Selbstvertrauen und schulischen Lernen. Sollten bei Ihrem Kind psychomotorische Massnahmen erforderlich sein, wird eine Therapie vorgeschlagen. Diese ist für die Eltern kostenlos.
RÜCKSTELLUNG	Möchten Sie Ihr Kind ein Jahr später in den Kindergarten schicken, müssen Sie unmittelbar nach Aufforderung zur Anmeldung einen schriftlichen Antrag stellen. Die Schulbehörde respektive Schulleitung kann auf ein begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten den Eintritt in den Kindergarten und damit den Beginn der Schulpflicht um ein Jahr aufschieben.
SCHNUPPERMITTAG	siehe 'Besuchsnachmittag'
SCHULÄRZTLICHER DIENST	Sollte Ihr Kind bis zum Kindergarteneintritt keine Untersuchung bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt gehabt haben, bietet der schulärztliche Dienst des Kantons Schaffhausen eine kostenlose und freiwillige Untersuchung an.
SCHULISCHE ABKLÄRUNG UND BERATUNG	Bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen kann mit Einwilligung der Eltern die Abteilung für Schulische Abklärung und Beratung beigezogen werden. Zum Wohle des betroffenen Kindes ist die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich.
SCHULISCHE HEILPÄDAGOGIK	siehe 'Integrative Förderung'
SCHULZAHNPFLEGE	Jährlich findet eine obligatorische zahnärztliche Untersuchung der Kinder in der Schulzahnklinik statt. Zusätzlich besucht eine Zahnpflegerin den Kindergarten. Sie übt mit den Kindern die Zahnpflege und bespricht diese auch mit den Eltern.
TURNEN	Die Kinder gehen mit der Kindergartenklasse in die Turnhalle. Sie benötigen dafür Turnsachen, welche sie gut alleine an- und ausziehen können, sowie „Grätschüeli“/„Turntäppeli“.

UNFÄLLE	Kleinere Verletzungen werden direkt im Kindergarten verarztet. Bei grösseren Verletzungen werden Sie umgehend informiert, damit Sie Ihr Kind abholen können. Im Notfall wird die Sanität gerufen und auch in diesen Fällen werden Sie selbstverständlich umgehend informiert.
UNTERRICHTSZEITEN	Alle Kindergartenkinder haben am Vormittag jeweils von 8:20/8:40 bis 11:50 Uhr Unterricht. Die Zeit zwischen 8:20 und 8:40 Uhr gilt als „Auffangszeit“: In dieser Zeit sollen die Kinder im Kindergarten ankommen. Die Kinder im zweiten Kindergartenjahr haben zudem am Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 13:35 bis 15:30 Uhr Unterricht.
URLAUBSBEWILLIGUNG	Für eine Urlaubsbewilligung bis zu zehn Halbtagen schreiben Sie ein begründetes Gesuch an die Kindergartenlehrperson. Dies ist nicht möglich für Ferienverlängerungen. Für zehn und mehr Halbtage schreiben Sie ein begründetes Gesuch an die Bereichsleitung Bildung der Stadt Schaffhausen.
VERANTWORTUNG	Ausserhalb der Kindergartenzeit und auf dem Schulweg sind die Eltern für ihr Kind verantwortlich.
VERKEHRSERZIEHUNG	Einmal pro Jahr besucht ein Verkehrsinstruktor von der Polizei den Kindergarten. Er bespricht mit den Kindern schwierige Situationen im Strassenverkehr und übt mit ihnen das korrekte Verhalten auf der Strasse.
VERSICHERUNG	Ihr Kind ist bei seiner Krankenkasse gegen Unfälle versichert. Sie übernimmt auch bei Unfällen im Kindergarten die Behandlungskosten.
WALDTAGE	Einzelne Kindergärten führen Waldtage durch. Die Kinder können sich im Wald austoben und sollten dafür entsprechend gekleidet sein (gute Schuhe, lange Hosen, bei Regen guter Regenschutz, Zeckenschutz). Für Essen, Trinken und gesammelte Materialien empfiehlt sich ein Rucksack.
ZEUGNIS	Kindergartenkinder erhalten ein Zeugnis. Dieses wird in Form einer Schulbestätigung ausgestellt. Es beinhaltet keine Bewertung.
ZNÜNI	Den Znüni (Pausenverpflegung) bringen die Kinder in der Regel selbst mit und essen ihn gemeinsam in der Gruppe. Im Kindergarten wird auf eine gesunde Verpflegung geachtet. Bitte vermeiden Sie es, den Kindern Süssigkeiten und Süssgetränke als Pausenverpflegung mitzugeben.

Die **Fachstelle Frühe Förderung** engagiert sich für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kleinkindern im Vorschulalter. Sie gewährleistet ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot für alle Familien in der Stadt Schaffhausen. Die Fachstelle setzt sich für gute Rahmenbedingungen und eine hohe Qualität der Betreuungsinstitutionen ein. Sie informiert, koordiniert und vernetzt Personen und Organisationen auf Stadtgebiet. Die Stadt Schaffhausen stellt Kinder sowie ihre Familien ins Zentrum und engagiert sich für eine umfassende Politik der Frühen Kindheit.

GERNE SIND WIR FÜR SIE DA!

Fachstelle Frühe Förderung, Fronwagplatz 24, 8201 Schaffhausen

+41 52 632 53 51 | info@ff-stsh.ch

Leiterin der Fachstelle: Kathrin Borer

STADT-SCHAFFHAUSEN.CH

Stadt Schaffhausen

Fachstelle Frühe Förderung

Fronwagplatz 24

Postfach 1000

CH-8201 Schaffhausen

info@ff-stsh.ch
